



Verantwortung
ERDE

GR.in Christine Mirnig

SPO Villach
Gemeinderatsklub

4/6/2020

25.9.
19^o

Resolution – Autonews (GTI) Treffen – Schaffung bundesgesetzlicher Grundlagen

DRINGLICHKEITSANTRAG

Digitalität: Ja
Umwelt: Ja

an den Gemeinderat

Seit Jahren sind die Regionen Wörthersee und Villach/Faaker See mit regelmäßig wiederkehrenden Autonews(GTI) Vor- Nach- sowie Haupttreffen konfrontiert. Konzentrierte Zusammenkünfte tausender Fans „getunter“ Autos speziell in der 38. Kalenderwoche 2020 haben zu einem für die Mittelkärntner und damit besonders auch Villacher Bevölkerung nicht mehr zu ertragendem Ausmaß geführt.

Dementsprechend sind tägliche Umwelt- und Lärmbelastungen für die anrainende Bevölkerung ausgelöst durch permanente Schaufahrten, Fehlzündungen, Gummi-Gummi-Einlagen und dgl. an den von den Teilnehmern bevorzugten Straßenrouten im Raum Villach sowie auf der in den Naturpark Dobratsch führenden Villacher Alpenstraße an der Tagesordnung.

Weder die Straßenverkehrsordnung 1960 noch das Kraftfahrgesetz 1967 geben der Straßenpolizeibehörde sowie der Verkehrspolizei ausreichende Möglichkeiten bereits im Vorfeld auf derartige Zusammentreffen mit Straßensperren zu reagieren bzw. „getunte“ Fahrzeuge sofort aus dem Verkehr zu ziehen.

So kann beispielsweise ein Verkehrsverbot nur für bestimmte Fahrzeugarten erlassen werden. „Getunte“ Fahrzeuge bilden für sich keine Gattungsart nach der Straßenverkehrsordnung, sondern sind unter kraftfahrrechtliche Voraussetzungen grundsätzlich zugelassene Personenkraftwagen im allgemeinen Fahrzeugverkehr. Damit ist nach der Straßenverkehrsordnung ein Fahrverbot immer nur für die Fahrzeugart Personenkraftwagen insgesamt und nicht für typische „Tuner-Autos“ möglich.

Gleichermaßen ist für die Exekutive die Verursachung von Lärmverstößen bei konzentriertem Auftreten von „Tuner-Autos“ in der individuellen Zuordnung und Ahndung nur schwer nachvollziehbar. Auch löst die Ahndung einzelner kraftfahrrechtlicher Verstöße (bei illegalen Fahrzeugumbauten) das Problem nicht.

Insgesamt besteht somit dringender legislativer Handlungsbedarf.

Aus diesen Überlegungen wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Diesem Antrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes 1998 zuerkannt.
2. Der Gemeinderat der Stadt Villach richtet an die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler folgende

R e s o l u t i o n

Frau BM Gewessler wird aufgefordert durch bundesgesetzliche Verankerung von entsprechenden Regelungen in der STVO 1960 und dem KFG 1967 dafür Sorge zu tragen, dass bei zu erwartendem konzentrierten Auftreten "getunter Fahrzeuge" auf Straßen mit öffentlichem Verkehr wegen der damit einhergehenden Gefahren für die Verkehrssicherheit und Belästigungen der Anrainer durch Lärm, Geruch und Schadstoffe für diese auf bestimmten Straßenabschnitten vorab Straßensperren verfügt sowie bei deren Missachtung und ebenso kraftfahrrechtlichen Verstößen sofortige Fahrzeugstilllegungen durch Kennzeichenabnahmen über einen mehrtägigen Zeitraum behördlich verfügt werden können.

Jude Lendhieser

[Handwritten signature in green ink]

[Handwritten signature in blue ink]

[Handwritten signature in black ink]

René Sperry